

Vertrag über die Mittelweiterleitung im Rahmen einer Registerstudie

zwischen

Universitätsklinikum Erlangen
Maximiliansplatz 2
91054 Erlangen

hier handelnd für die Kinderklinik
Direktor: Prof. Dr. med. Dr. h.c. Wolfgang Rascher

- nachfolgend „**Klinikum**“ -

und

- nachfolgend „**Institution**“ -

Präambel

Das Klinikum führt in eigener Verantwortung das in diesem Vertrag näher geregelte klinische Forschungsprojekt Register zur Erfassung von „Seltenen Tumorerkrankungen in der Pädiatrie“ (STEP)“ in Form eines multizentrischen, nicht-interventionellen Registers durch, an dem die Institution mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung gemäß den Bedingungen des Projektprotokolls teilnimmt. Das Projekt wird von der Deutschen Kinderkrebsstiftung gefördert.

Zielsetzung ist die Weiterleitung von zugewiesenen Fördermitteln und nicht die Annahme eines Leistungsaustausches zwischen dem teilnehmenden Zentrum und der Studienzentrale

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Weiterleitung von Fördermitteln durch das Klinikum an die teilnehmende Institution. Für jede/jeden im Rahmen des Protokolls erfassten auswertbare(n) Patient/-in wird das Klinikum vorbehaltlich des Eingangs der Fördersumme durch die Deutsche Kinderkrebsstiftung nach Eingang der kompletten und auswertbaren Erstdokumentation pauschal 200€, nach Eingang der Therapie-Abschluss-Dokumentation weitere 100€ und nach Erhalt einer Follow-up-Dokumentation maximal zweimal/Patient 50€ aus der Zuwendung der Deutschen Kinderkrebsstiftung weiterleiten. Die Mittelweiterleitung erfolgt auf folgendes Konto der Institution:

Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Verwendungszweck: _____

- (2) Der Institution ist bekannt, dass das Projekt durch die Deutsche Kinderkrebsstiftung unterstützt wird. Die Institution erkennt die für das Projekt geltenden Bewilligungsbedingungen, Richtlinien und Grundsätze der Deutschen Kinderkrebsstiftung in Ansehung des Gegenstandes dieser Vereinbarung als eigene Verpflichtungen an. Die Institution wird das Klinikum in Ansehung der von der Institution Zentrum zu erbringenden Dokumentation in die Lage versetzen, die genannten Bedingungen und Pflichten gegenüber dem Zuschussgeber rechtzeitig und vollumfänglich zu erfüllen, soweit dies mit diesem Vertrag und der Teilnahmeerklärung im Zusammenhang steht.

§2 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
(2) Jeder Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen.
(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform

§3 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Das deutsche Kollisionsrecht findet keine Anwendung. Gerichtsstand ist Erlangen.
(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

§4 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die rechtlich zulässig ist und der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Vertragslücken.

*

Klinikum

Erlangen, den _____

Prof. Dr.med. Dr. h.c. Wolfgang Rascher
Klinikdirektor

Erlangen, den _____

Dr. Albrecht Bender
Kaufmännischer Direktor

Erlangen, den _____

Dr. med. Ines Brecht
Projektleiterin

Institution

Ort, den _____

Ort, den _____
